

Beitragsordnung der „Köln Internet Union - KIU e.V.“ Fassung vom 06.11.2003

Es gilt folgende die Satzung ergänzende Beitragsordnung:

1. Der Grundbeitrag beträgt 460,00 € im Kalenderjahr.
2. Der Beitrag ist bei Eintritt zum Ersten des Folgemonats fällig. Er beträgt im ersten Kalenderjahr für jeden Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrages.
3. Der Beitragsatz für ordentliche Mitglieder beträgt 100% des Grundbeitrages
4. Für Fördermitglieder mit Ausnahme der natürlichen Personen gilt ein Beitragssatz von mindestens 200% des Grundbeitrages. Für gemeinnützige Fördermitglieder kann der Beitragssatz auf Antrag bis auf 100% des Grundbeitrages reduziert werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Für Fördermitglieder, die natürliche Personen sind, gilt ein Beitragssatz von mindestens 100% des Grundbeitrages. Auf Antrag des Fördermitgliedes kann der Beitrag auf bis zu 20% des Grundbeitrages reduziert werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
7. Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung jährlich im ersten Quartal eingezogen. Ein halb- oder vierteljährlicher Einzug ist möglich mit einem Zuschlag von 5% bei halb- und von 10% bei vierteljährlicher Zahlung auf den je geltenden Beitragssatz.
8. Im Zuge von Kampagnen zur Mitgliederwerbung kann Neumitgliedern im ersten Kalenderjahr ihrer Mitgliedschaft bis zu 50% des geltenden Beitragssatzes erlassen werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss des Vorstandes erforderlich, der auch den Zeitraum der Kampagne bestimmt.